



SÄCHSISCHE
LANDSIEDLUNG GMBH

Ausschreibung von Ackerland in der Gemarkung Klingenberg im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Pacht

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Große in ha	Nutzungsart	Bodenpunkte
1	Klingenberg	37/3	0,0664	Grünland Gehölz	57
2	Klingenberg	237 a	1,2840	Ackerland	47
3	Klingenberg	240	1,7530	Ackerland Weg	48
4	Klingenberg	245	3,0820	Ackerland	44
	Gesamt		6,1854		

Mindestpacht: 200. - €/ha

Verpachtungszeitraum: 01.01.2026 – 30.09.2031 (sechs Pachtjahre)

- Bemerkungen:**
- Die Flurstücke werden im Gesamtpaket verpachtet.
 - Eine Förderfähigkeit der Flächen oder Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen.
 - Bewilligte Förderungen haben keinen Einfluss auf die vertraglich vereinbarte Pachtdauer.
 - Sofern Flächen nicht an öffentlichen Wegen liegen, ist der Pächter eigenverantwortlich, was eventuell notwendige Wegebenutzungen zur Erreichbarkeit betrifft. Die Möglichkeit des Pflugtausches ist selbstverständlich und wird pachtvertraglich vereinbart.

Ihr Pachtgebot können Sie bis zum **30.06.2025** an folgende Adresse richten:

**Sächsische Landsiedlung GmbH
Schützestraße 1
01662 Meißen**

**Frau Dr. Gabriele Leistner
Tel.: 03521/469017
Email: gabriele.leistner@sls-sachsen**

Verwenden Sie dazu das Formular Pachtpreisgebot. Bitte beachten Sie, dass wir Ihr Angebot nur bearbeiten können, wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zustimmen

Die Lage der ausgeschriebenen Grundstücke ist aus den nachfolgenden zwei Luftbildern ersichtlich.

Hinweise:

- Alle Angaben des Exposés entsprechen dem uns bekannten Sachstand zu den Flächen. Sie unterliegen demzufolge einem Vorbehalt weiterer Überprüfungen und ggf. auch nachträglicher Änderungen.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass es sich bei dieser Pachtanschreibung nicht um ein förmliches Bieterverfahren handelt. Die SLS kann ggf. auch nicht frist- und formgerechte Angebote berücksichtigen, Nachverhandlungen führen oder die Ausschreibung zurückziehen.
- Aus diesem Verfahren können keinerlei Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.
- Die Besichtigung der Grundstücke kann von öffentlichen Straßen oder Wegen vorgenommen werden. Ein ungenehmigtes Betreten der Flächen ist nicht gestattet.
- Den Datenschutzrichtlinien folgend erstattet die SLS grundsätzlich keine Auskünfte über Bieter, ihre Gebote oder Angaben zu deren Unternehmen.

RAPIS Bauleitplanung

Kartenauszug aus RAPIS vom 16.11.2020



